

1. Fördermittelprüfung:

Durch den Fördermittelgeber ist vor Antragsstellung auf Grundlage der Planungsskizze und den geplanten baulichen Maßnahmen ein Erstberatungstermin vorgeschrieben. Dieses Gespräch fand am 17.03.2017 bei der ZukunftsAgentur Brandenburg (ZAB) in Potsdam statt.

In diesem Gespräch wurden der Umfang und die Ausführung der baulichen Maßnahmen zur Heizungserneuerung und des Nahwärmenetzes im Detail besprochen. Durch die ZAB sind die Parameter der technischen Fördermöglichkeit, das Förderprogramm „REN-Plus“ und das Antragsprozedere präsentiert worden.

Innerhalb des Förderprogramms „REN plus“ kann das Nahwärmenetz mit allen anrechenbaren Anschlusskosten zu 80 % gefördert und die anrechenbaren Ingenieurkosten mit 10 % gefördert werden.

Die Heizungssanierung übersteigt bei den Baukosten die Kosten für das Errichten des Nahwärmenetzes und wird somit durch das Förderprogramm leider nicht gefördert. Die Höhe der Fördermittelzusage kann somit noch nicht benannt werden. Es wird aber angestrebt die maximale Höhe für das Nahwärmenetz zu erzielen. Mit der Ausschreibung darf erst mit Zugang der Bestätigung des Posteingangs des Fördermittelantrages begonnen werden.

2. Bauliche Maßnahmen zur Heizungserneuerung und Nahwärmenetz:

Folgende Leistungen sind zur Heizungserneuerung und für das Nahwärmenetz am Grundschulstandort Wustermark geplant. Derzeitig ist die bestehende Wärmeerzeugungsanlage als Niedertemperaturheizsystem mit Solaranlage ausgelegt. Die Solaranlage wird als Warmwassererzeugung verbleiben und die veraltete Kesselanlage wird gegen eine verbesserte Brennwertheizkesselanlage ausgetauscht.

Durch das Zusammenstellen und die Zuarbeit des beauftragten Fachbüros für den Schulerweiterungsbau hinsichtlich des erforderlichen Wärmebedarfs für die oben genannten Objekte hat sich folgender zukünftiger Gesamtwärmebedarf errechnet:

• Grundschule:	320 kW
• Rathaus:	135 kW
• BBS Wustermark:	50 kW
• Schulerweiterungsbau:	135 kW

Gesamtenergiewärmebedarf ca. Q = 640 kW

Die Absicherung dieses Energiewärmebedarfes macht folgende Leistungen in allen o. g. Objekte notwendig:

- Sanierung der Wärmeerzeugungsanlage, Umstellung von dem Standardkessel auf eine Brennwertkesselanlage, Demontage und Entsorgung der 2 Gussgliederkessel
- Wärmedämmmaßnahmen an den Heizungsleitungen im Kellergang der Grundschule
- Ergänzung der Wärmeerzeugungsanlage mit der Gas-Absorptionswärmepumpe
- Änderung der Wärmeversorgung für das Rathaus und Anschluss an die zentrale Wärmeversorgung der Grundschule
- die bestehende Kesselsteuerung der vorhandenen Anlage der Firma „Kieback und Peter“ im Keller der Grundschule wird an die vorhandene Anlage angepasst und erweitert
- Einbau des Blockheizkraftwerkes (BHKW)
- Anschluss des neuen Schulgebäudes an die Wärmeversorgung
- Bürgerbegegnungsstätte, Anbindung an die Wärmeversorgung, Demontage der vorh. Ölheizung (Kessel 51 kW, 6 Stk. Öltanks).

Durch diese Maßnahmen ergibt sich folgende Kostenschätzung, die auf Grundlage der üblichen Marktpreise für die verschiedenen Kostengruppe 400 (Techn. Anlagen) und für die Kostengruppe 700 (Ingenieurleistungen) erstellt wurde.